

# Todes = Urtheil

Einer ledigen Manns = person,

Namens:

Leopold W. *W. W. W.*

Alt 34. Jahr. *W. W. W.*

Von Sedt, unweit Niederwalsee in Unter-österreich gebürtig,

Katholischer Religion.

**SS** Dieses in Folge der bey dem alhiefigen Kaiserl. Königl. Stadt und Land = gericht abgeführten Criminal - verfahren und dar über geschöpften, auch von einer Hochlöbl. Landes = fürstl. N. De. Regierung in Justiz - sachen bestättigten Erkenntnuß an gleich benannten Leopold W. einem gelernten Fleischhacker = knecht, dem zu End angefügten Inhalt gemäß heut den 6. Augusti 1756. alhier in Wien voll zogen wird.

Zumalen wider diesen Delinquenten durch vielfältige sowol hier als aus fremden Orten gerichtlich erhobene und eingeholte Urkunden vorgekommen, daß er von Jugend auf dem Stehlen und Rauben nachgegangen, und zwar schon bey seinen minderen Jahren zu wiederholten malen einige Schaaffe auf der Weide zu Niederwalsee mit einem stäts bey sich zu führen gepflogenen sehr grossen Hund zu Tod gehetzt, sohin die Schaaffe davon geschleppet, und heimlich

lich verzehret habe, desgleichen er im Herbst Anno 1748. bey dem Schaafsmeister zu Inzerstorf alhier am Wienerberg 12. Stuck Schaafes davon getrieben, deren zwar 7. anwiederum in der roten Muhl bey Meydling gefunden, und dem Eigentümer zurückgestellet worden, die übrige 5. aber nicht mehr zum Vorschein gekommen; worauf er um Michaeliszeit 1751. alhier vor dem Theresia:thor mit noch einem Raub:gespann einen sichern Bursgerlichen Drächslermeister nächtllicher Weile seinen umgehabeten Mantel und Hut mit Gewalt, und darbey entblößten bey sich getragenen grossen Fleischhacker:messer entrissen, welchen auf 8. fl. geschätzten Mantel aber der besraubte Drächsler ihm folgenden Tags, da er demselben zufälliger Weise vor dem Stuben:thor damit begegnet, wiederum selbst ab: und zurück genommen, so daß er Drächsler durch diesfällige erlittenen Raub nur allein seines auf 1. fl. 30. kr. eidlich angeschlagenen Huts verlustiget worden. Gleich hierauf hat er W. zu eben besagter Michaeliszeit 1751. unter einem falschen Namen, als ein sich angegebener Sohn eines sonst wol: bekannt: bemittelten Fleischhacker:meisters bey dem Wirt in den 12. Himmels:zeichen am Schottenfeld alhier die Beherbergung erlangt, alwo er nach etliche Tage hindurch genossenen Aufenthalt nächtllicher Weile aus seinem Bett aufgestanden, dem Wirt seinen Kasten: schlüssel heimlich aus dem Sack gestohlen, und sohin aus dessen eröffneten Kasten an allerhand Kleider: effecten, auch baaren Geld beedigter massen einen Wehrt von 164. fl. entwendet, davon dem verlustigten Wirt (zumalen er Delinquent mit denen gestohlenen Sachen also gleich noch in selbiger Nacht über die Garten:plancken hinaus die Flucht genommen, und sothanen Diebstahl beständig in Abred gestellet, bis er solches entlichen erst unlängst in der mit ihm vorgenommenen Tortur einbekennt hat, von darumen gar nichts mehr hat zurück gestellet werden können, weil er Delinquent immittelst das entwendete Geld in seiner Freyheit verzehret, auch die übrige Sachen theils mit seinen liederlichen Anhang, theils sonst an zu dato unerfindlich gewesene Käufer und Diebs:helere angebracht, und veräußert hat. Nicht minder hat er W. in der Nacht zwischen den 8. und 9. December erst: gedachten Jahrs 1751. auf der Währinger: gassen alhier eine sichere verwittibte Haus:inhaberin mit noch einem seinigen Diebs:gespann, durch sehr gewalt: thätigen Einbruch und Einsteigen durch das Fenster an allerhand dieser Wittwe enttragenen Silber:geschmeid, und Kleidungen, auch baarem Geld gleichfalls beedigter massen in einem anfänglichen Schaden pr. 452. fl. 32. kr. nach der ihr gerichtlich beschebenen Zurück:stellung verschiedener ihrigen Effecten aber (welche ihm W. und seinem Diebs:gespann in etwelchen Tagen darauf durch die Wacht abgejagt worden) in einem annoch dormalig würllichen Verlust pr. 245. fl. 58. kr. gesehet; welchen Diebstahl er W. ebenmäsig erst in der an ihm vorgenommenen Tortur anbey weiters freywillig bekennet hat, daß er auch im Monat Marz

im 1752. zu Stockerau einem wänderenden Schneider:gesellen nächtllicher Weile in einem Wirts:haus dessen ausgezogenes auf einem Sessel gehangenes auf 12. fl. 14. kr. eidlich angeschlagenes Kleid gestohlen habe, welches Kleid aber alhier an jenem Ort, alwo er W. selbiges verkaufen wollen, anwiederum vorgefunden, und des verlustigten Schneider:gesellens seinem Verhabten gerichtlich zurück:gegeben worden, folgar hierinfalls kein Schaden verblieben ist. Und ob zwar annoch weiters wider thne W. durch den mit ihm gerichtlich abgeführten Criminal-proceß verschiedene schwere, und meistentheils beedigte Inzuchten dahin sich hervorgethan, welcher gestalten er Anno 1752. den 29. Octob. zu Inzing in Ober:österreich bey einem Bauern (in dessen Abwesenheit vom Haus) durch gewaltige Erbrechung einiger Trühen an Geld und Gelds: wehrt einen Diebstahl pr. 11. fl. dann den 5. November 1752. bey einem andern einschichtig wohnenden Bauern am Steinbäcker:see unweit Lambach in Ober:österreich einen sehr gewalt: thätigen Raub (zumalen der ausgeraubte Bauer darbey an Händen und Füßen mit Stricken gebunden worden) in Bergesellschaftung eines noch andern Raub:cammeradens ausgeübet, und diesem Bauern andurch aus seinen erbrochenen Kisten 19. fl. 35. kr. wehrt abgeraubt, nicht weniger in eben dasiger Gegend auf dem sogenannten Stegmayer:häusel im oberen Harz bey einem gleichfalls einschichtig wohnenden Bauern zu Anfang des Monats Decemb. 1752. mit Beyfül dreyer anderen Raub:cammeraden einen wehrmaltig sehr gewaltigen Raub (gestalten darbey der ausgeraubte Bauer unmenschlich geschlagen, auch nebst seinem Weib und Kindern an Hand und Füßen härtiglich mit Schnüren gebunden worden) begangen, und sothanen Bauers: leuten an Geld, und Gelds: wehrt eidlich besträttigter: massen 41. fl. 43. kr. andurch abgenommen, kurz vorhero auch, benanntlich den 2. Novemb. 1752. um 5. Uhr fruhe einen armen Schmalz:träger auf freyer Strassen unweit Gallneukirchen bey Linz mit noch einem Raub:gespann, und bey sich gehalten grossen Hund, mittels eines ihm Schmalz:träger von rückwärts auf den Kopf bengebracht: sehr heftigen Stock:streich zur Erde geworfen, und demselben etwelche Pfund Schmalz, nebst 5. Kr., und 2. Zweyern an Geld gewaltig entnommen; imgleichen den 15. Decemb. 1752. aus dem Pfarr:hof zu Reindling nächtllicher Weile, und mittelst Ausbrechung einer Planke ein Pferd (welches aber sohin dem Verlostigten anwiederum zurück:gestellet worden) aus dem Stall davon geritten; endlichen auch den 30. Novemb. 1752. unweit Jbsitz in Ober:österreich in einem abseitig gelegenen Bauern:haus, mit noch einem bey sich gehalten Raub:gespann, zweyen allein zu Haus gewesenen alten Weibern durch Vorhaltung eines Terzerols, und Aufsprennung aller daselbst sich befundenen Trühen etlich und siebenzig fl. baares Geld abgeraubet habe, so hat doch er Leopold W. alle diese wider thne vorgekommene schwere Missethaten, und mehr andere dergleichen frevelhafte Unternehmungen beharrlich in Abred gestellet, anbey seinen Namen des

öftern abgeändert, Stand, und Vaterland verlangnet, bis er entlich durch mühsamste gerichtliche Untersuchung seines wahren Namens, und Herkunft, auch beyzufälliger Weise in denen übrigen ob:erwehnten Verbrechen unhirn länglich verbliebenen Proben, gleichwol den deren Eingangs:berührten Diebstählen Rechts:beständig überwiesen worden ist.

## Innhalt seines Urtheils.

Darummen gesagt / und solle er Leopold W. vor das alhiefige Schotten:thor auf dasige Richt:statt geführet / und alda mit dem Strang vom Leben zum Tod hingetrichtet werden.

Dieses ihme zur wol:verdienten Straf, anderen seines gleichen aber, zum erspieglenden Abscheuen.

Gott seye seiner armen Seele gnädig und barmherzig!



*Salus prociptis f. v.*